

Entgeltliste für Dienstleistungen der Hafenbahn der MHG

Dienstzeiten sind die Werktage, Montag bis Freitag von 6.00 bis 21.30 Uhr

gültig 2025

Dienstleistungen sind so zu beauftragen, daß diese innerhalb der o.g. Dienstzeiten abgeschlossen werden können !

Von DB InfaGO AG erhobene Entgelte für die Nutzung der DB Infrastruktur werden zzgl. 10% Aufschlag weiterberechnet.

Nettoentgelte ohne Abzug, zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer

Ifd. Nr.	Art der Leistung (inkl. Infrastrukturkostenanteil)	Entgelt	Mengeneinheit
1.	Eingang		
1.a.	Umsetzen zum Abstellen von Triebfahrzeugen (Tfz.)	130,20 €	je Fahrt
1.b.	Abholung der Fahreinheit aus Gleisen der DB InfraGo AG	220,15 €	Fahreinheit
2.	Ausgang		
2.a.	Durchführung der Wagenprüfung Stufe 1 nach VDV Schrift 758 einschl. vereinfachter Bremsprobe mit Hafelok sowie Durchführung der Überführungsfahrt von der WÜST "Alter Hafen" zu Gleisen der DB InfraGo AG	319,70 €	Fahreinheit
2.b.	entfällt		
2.c.	Durchführung der Wagenprüfung Stufe 1 nach VDV Schrift 758 einschl. vereinfachter Bremsprobe mit Hafelok	215,65 €	Fahreinheit
2.d.	Einsatz (zusätzl.) Arbeitskräfte als Rangierleiter /Lotse	76,90 €	Std.
2.e.	Umsetzen Lz-Tfz. vom Abstellplatz zu Gleisen der DB InfraGo AG	130,20 €	je Fahrt
3.	sonstige Leistungen		
3.a.	Aussetzen und Abstellen von Schadwagen einschl. der Verständigung der Partner Hinweis: Die Abstellung auf der Eisenbahninfrastruktur der MHG ist kostenpflichtig!	217,20 €	Wagen
3.b.	entfällt		
3.c.	Abstellen von Waggons ab dem 1. Kalendertag bei Kurzzeitabstellungen in Spotverkehren Wg.-länge bis 20 Meter Wg.-länge über 20 Meter -bis 30 Meter Wg.-länge über 30 Meter	max. 4	Kalendertage je Kalendertag/ 2,15 € Waggon je Kalendertag/ 3,20 € Waggon je Kalendertag/ 4,30 € Waggon
!	Bei Duldung, einer nicht abgestimmten Abstellung, wird nach 4 Tagen mindestens für den gesamten Monat das Entgelt fällig.		
3.c.c.	Monatliche Anmietung von Gleisinfrastruktur -Vorhalten von Gleisinfrastruktur- für Leerwaggon (nur nach vorheriger Abstimmung und freier Gleiskapazitäten)	0,20 €	je Meter/ Kalendertag
3.d.	Abstellen von Tfz. je angefangener Tag	53,80 €	Tfz./ d

Hinweis 1: Baumaschinen werden nach Fahrzeugen abgerechnet, wobei Fahrzeuge mit eigenem Antrieb als Tfz und ohne eigenen Antrieb als Waggon eingeordnet werden

Hinweis 2: Das Abstellen von Tfz./ Waggon erfolgt unbewacht und unversichert auf unseren Gleisanlagen.

- | | | |
|------|--|------------------|
| 3.e. | Einsatz MHG- Tfz. inkl. Tfz.-führer gem. Vorabstimmung | 217,20 € je Std. |
| 3.f. | Einsatz MHG- Unimog inkl. Fahrer gem. Vorabstimmung | 152,60 € je Std. |

4. Leistungen außerhalb der Dienstzeiten

- 4.a. Leistungen außerhalb unserer Dienstzeiten sind gesondert, schriftlich zu vereinbaren, mindestens 2 Werktage im Voraus.

5. Werden Leistungen außerhalb der Dienstzeiten in Anspruch genommen, werden folgende Zuschläge auf Arbeitskräfte (AK) zu den in dieser Entgeltliste ausgewiesenen Sätzen berechnet.

- | | | | |
|------|----------|-----|---|
| 5.a. | nachts | 25 | % |
| 5.b. | Samstag | 25 | % |
| 5.c. | Sonntag | 50 | % |
| 5.d. | Feiertag | 100 | % |

! Zur Berechnung kommt nur der jeweils höchste anwendbare Zuschlag für AK, AK werden jedoch mit mindestens 4 h je Einsatz abgerechnet.

6. entfällt

7. zusätzlicher Personaleinsatz (AK)

- | | | |
|------|---|------------------------|
| 7.c. | Manuelle Datenerfassung und /oder Nachbearbeitung unvollständiger/ fehlender Unterlagen | 76,90 € je Std./ je AK |
|------|---|------------------------|

8. Waageentgelt

- | | |
|---|-------------------|
| Waggonverwiegung in Verbindung mit der Überführleistung durch MHG | 25,00 € je Wägung |
|---|-------------------|

Mit der Annahme des Leistungsangebotes gelten die "Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - AT/BT" der Magdeburger Hafen GmbH (veröffentlicht unter www.magdeburg-hafen-gvz.eu) als anerkannt.

Die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) jeweils neuester Fassung sind Bestandteil dieses Angebotes.

Die Verkehrshaftungs- Versicherung haben wir bei der HDI Gerling Industrie Versicherungs AG eingedeckt. Mit der Annahme

des Angebotes der Magdeburger Hafen GmbH bestätigt der Auftraggeber,

dass ihm die ADSp- Regelungen 2017 vorliegen und er deren Inhalt,

insbesondere zu den Haftungsbeschränkungen, als Vertragsbestandteil anerkennt.

gez. Hafenbahnleitung